



Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Thema der Woche

- [Britisches Unterhaus stimmt über Brexit-Vertrag ab](#) 2

Europäische Kommission

- [Lohngleichheit von Frauen und Männern: Sagen Sie Ihre Meinung!](#) 3
- [EU-Kommission hat Überschüsse am Milchmarkt erfolgreich abgebaut](#) 4
- [Die EU-Initiative DiscoverEU geht in die zweite Runde](#) 4
- [EU-Kommission legt Mitteilung über Mehrheitsentscheidungen im Steuerbereich vor](#) 5
- [Programm "InvestEU": Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen](#) 6

Rat der Europäischen Union

- [Bundeskanzler Kurz zieht Bilanz über Österreichs EU-Vorsitz](#) 7
- [CO2-Emissionsnormen für Pkw und Transporter: Rat bestätigt Einigung über strengere Grenzwerte](#) 7

Europäisches Parlament

- [Europa in der Tasche: Die neue EU-App des Parlaments](#) 8
- [Dem EU-Parlament fehlt es an Transparenz](#) 8
- [Autonomes Fahren: EU-Abgeordnete fordern Sicherheits- und Haftungsregeln](#) 9
- [EU-Parlament billigt Vorschläge für ein besseres EU-Zulassungsverfahren über Pestizide](#) 10
- [Österreich: Nur jeder dritte hält EU-Parlament für wichtiger als Rat](#) 10

Laufende Konsultationen

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tagesordnungen der Institutionen

11

Impressum

12

12

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Britisches Unterhaus stimmt über Brexit-Vertrag ab

Nachdem die britischen Parlamentsabgeordneten das geplante Brexit-Abkommen von Theresa May am Dienstagabend mit unerwarteter Deutlichkeit abgelehnt haben, kam es am nächsten Tag zu einem Misstrauensvotum gegen die Premierministerin.

Das Ergebnis: Nur 202 Abgeordnete stimmen im Unterhaus für das EU-Austrittsabkommen der Premierministerin. 432 sind dagegen. Die Schlappe fällt noch heftiger aus als von vielen erwartet. Die Ablehnung des Brexit-Deals sorgte sowohl bei Brexit-Befürwortern als auch Gegnern für Jubel. Der könnte jedoch von kurzer Dauer sein, denn was folgt, ist ungewiss, und die Zeit für einen geregelten Austritt wird knapp.

Vor der Abstimmung versuchte die Premierministerin mit einer emotionalen Rede zu überzeugen. Der Deal bedeute Gewissheit für Unternehmen, Sicherheit, Schutz der EU-Bürger im Land und eine gute Basis für künftige Handelsbeziehungen. Sie fügte hinzu, eine Gegenstimme sei „nichts anderes als ein Votum für Unsicherheit, Spaltung und das sehr reale Risiko, einen „No Deal“ oder sogar überhaupt keinen Brexit zu erzielen.“ Doch sie überzeugte nicht, seit den 1920er Jahren hatte es für eine britische Regierung keine derart heftige Niederlage gegeben.

Unmittelbar nach der Abstimmung unterstrich die unterlegene Premierministerin, es gebe keinerlei Klarheit darüber, welche Art von Brexit-Vereinbarung überhaupt ausreichende Zustimmung finden könne. Dennoch versucht ihre Regierung in den kommenden Tagen einen parteiübergreifenden Kompromiss zu finden.

Labour-Chef Jeremy Corbyn legte umgehend nach der Abstimmung einen Misstrauensantrag vor, über den ein Tag danach abgestimmt wurde. Diese Hürde überstand Theresa May, dazu verhalf ihr wohl das Chaos im britischen Parlament, das Neuwahlen nur noch verschlimmert hätten.

Der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bedauert das Abstimmungsergebnis, er betont aber, dass das ausgehandelte Austrittsabkommen „ein fairer Kompromiss und das bestmögliche Abkommen“ sei.

Zur Abstimmung im Britischen Unterhaus gab es am 16. Januar eine Plenardebattie in Straßburg, in der die EU-Abgeordneten betonten, dass die Europäer geeint und die Rechte der Bürger eine Priorität des Parlaments bleiben. Frans Timmermans fügte für die Europäische Kommission hinzu, dass die EU ihre bisher festgelegten Standpunkte nicht aufweichen wird, einschließlich der Positionen zum Friedensprozess und zur Grenze auf der Insel Irland oder zu den Rechten der Bürger. Ein Austritt aus der EU ohne Abkommen dient keiner Seite, unterstreichen die Abgeordneten. Dennoch will die EU für einen solchen Fall nicht unvorbereitet sein.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Lohngleichheit von Frauen und Männern: Sagen Sie Ihre Meinung!

Das Prinzip des "gleichen Lohns für gleiche Arbeit" ist in den EU-Verträgen verankert. Jegliche Diskriminierung auf Basis des Geschlechts ist nach EU-Recht verboten. Jedoch belegen Zahlen ein offensichtliches Auseinanderklaffen zwischen Gesetz und Realität: Frauen verdienen in der EU noch immer durchschnittlich 16,2 % weniger als Männer.

Anlässlich dieser Ungleichheit wird der geschlechterspezifische Lohnunterschied zum Thema einer öffentlichen Konsultation. Die öffentliche Befragung ist nur eine von vielen Maßnahmen des Aktionsplans zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Es wurde auch die Richtlinie über Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen neu verfasst. Nun liegt es an den Mitgliedsstaaten, die Richtlinie in ihrem Staat wirksam umzusetzen. Auf Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz soll mit verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen reagiert werden, auch eine Erleichterung der Beweislast der Kläger bei Diskriminierungsklagen soll zur wirksamen Gleichstellung beitragen.

Der Kern des Problems wurde schon 2013 im Zuge einer Bewertung der Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie enthüllt: die größten Probleme treten demnach bei der Durchsetzung und bei der rechtlichen Auslegung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleichwertiger Arbeit auf. Besonders im privaten Sektor erhalten Frauen einen geringeren Lohn als Männer. Das liegt daran, dass dort bei der Festsetzung der Löhne generell mehr Ermessensspielraum besteht.

2014 hat die EU eine Empfehlung mit Kernmaßnahmen zur Lohntransparenz an die Mitgliedsstaaten ausgesendet.

Eine Lohntransparenz sollte das Bewusstsein für das Fortbestehen einer (unbewussten) geschlechtsspezifischen Voreingenommenheit stärken und den Unternehmen Anreize für die Analyse und Änderung ihrer Lohnstrukturen geben. Die Resultate sind jedoch wenig beeindruckend: nur sehr wenige Folgemaßnahmen wurden getroffen und in vielen Mitgliedsstaaten fehlt es nach wie vor völlig an Transparenzmaßnahmen. Nun will man die Neufassung der Gleichstellungsrichtlinie und der Empfehlung zur Lohntransparenz bewerten. Die öffentliche Konsultation soll in diese Bewertung einfließen. Unter folgendem Link können Sie an der Umfrage teilnehmen: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3415794/public-consultation_en

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

EU-Kommission hat Überschüsse am Milchmarkt erfolgreich abgebaut

Seit Jahren leiden LandwirtInnen innerhalb der EU an einem Milchüberschuss. Das führte zu einem Preisverfall, wodurch die Märkte in ein starkes Ungleichgewicht gerieten. Nun kann die EU-Kommission jedoch erste Verbesserungen in der Milchwirtschaft verzeichnen.

Die überschüssige Milch der europäischen LandwirtInnen wird meist zu Milchpulver verarbeitet und etwa nach Afrika weiterverkauft. Dies geschah jedoch in der Vergangenheit (und auch jetzt noch) zu einem viel zu niedrigen Preis. Zur Stabilisierung der Milchpreise hat die EU-Kommission im Jahr 2015 angefangen, die Milchpulverbestände europäischer Betriebe aufzukaufen: insgesamt 380.000 Tonnen Milchpulver kaufte sie vor vier Jahren auf.

Am 11. Januar 2019 gab die EU-Kommission nun bekannt, dass sie fast 95 Prozent des Bestandes von 2015 geschafft hat weiterzuverkaufen. Damit bleiben von den 380.000 Tonnen Milchpulver nur noch 22.000 Tonnen übrig. Den Verkauf selbst

regulierte die EU-Kommission ab Ende 2016 durch monatliche und später halbjährliche öffentliche Ausschreibungen, bei denen das Milchpulver zum Verkauf angeboten wurde. Dadurch sollten jegliche Störungen oder negative Auswirkungen auf die ErzeugerInnen vermieden werden.

Damit spielte die EU-Kommission eine bedeutende Rolle bei der Stabilisierung der Milchpreise zwischen 2015 und 2017.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

Die EU-Initiative DiscoverEU geht in die zweite Runde

DiscoverEU gibt 14.500 Jugendlichen die Möglichkeit Europa zu entdecken. Das Reiseticket wird von der EU finanziert.

Hinter der EU-Initiative *DiscoverEU* steckt einiges an Mehrwert für 18-Jährige: sie erhalten die Möglichkeit zu reisen und so die Freizügigkeit in der EU zu nutzen, sie können die Vielfalt der europäischen Regionen erkunden, kulturellen Reichtum erleben, Menschen aus ganz Europa treffen, gewinnen an Selbstvertrauen, verbessern Fremdsprachenkenntnisse, erhalten Schlüsselkompetenzen wie problemlösendes Denken, und vielleicht lernen sie sich dabei auch selbst besser kennen.

Mit dem derzeitigen Budget von 12 Mio. Euro können leider nicht alle 18-Jährige auf Reisen geschickt werden. Unter den 80.000 BewerberInnen wurden 14.500 ausgewählt, denen der Travel-Pass im Wert von 260 EUR überreicht wurde. Die Auswahl der TeilnehmerInnen erfolgte über ein Online-Bewerbungstool auf dem Europäischen Jugendportal. Zunächst wurde

überprüft, ob die BewerberInnen die Zulassungskriterien erfüllen. Dann mussten sie an einem Quiz teilnehmen. Es handelte sich um Multiple-Choice-Fragen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018, zu anderen EU-Jugendinitiativen und zu den anstehenden Europawahlen.

Wegen dem bisher großen Interesse und der überaus positiven Resonanz der TeilnehmerInnen, hat die EU-Kommission beschlossen, *DiscoverEU* fortzusetzen und sogar auszubauen: im Rahmen des künftigen Erasmus-Programms (2021-2027) sollen 700 Mio. Euro für die Initiative bereitgestellt werden. Wenn das EU-Parlament und der EU-Rat dem Vorschlag zustimmen, werden zwischen 2021 und 2027 weitere 1,5 Millionen 18-Jährige auf Reisen gehen können.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

EU-Kommission legt Mitteilung über Mehrheitsentscheidungen im Steuerbereich vor

Durch die am 15. Januar veröffentlichte Mitteilung eröffnete die EU-Kommission die Debatte über die Reform des Beschlussfassungsverfahrens in der EU-Steuerpolitik. Dadurch soll die Beschlussfassung effizienter und demokratischer werden.

Im Laufe der letzten Jahre ist die internationale Steuerpolitik durch etwaige Steuerskandale ins Zentrum der Aufmerksamkeit internationaler Medien gerückt. Eines der bekanntesten Beispiele sind etwa die Panama Papers, die legale Strategien der Steuervermeidung ans Licht gebracht haben.

Um Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu unterbinden, veranlasste die EU in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen. Im Zuge dessen wurden etwa Transparenzvorschriften verschärft, damit mehr Informationen über grenzüberschreitende Steuerangelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.

Leider dauert es jedoch sehr lange, bis Maßnahmen in der EU-Steuerpolitik ergriffen werden können. Das liegt daran, dass die Mitgliedstaaten erst zu einem gemeinsamen Konsens bei Abstimmungen im EU-Rat kommen müssen. Meist kommen die Staaten jedoch nicht gleich zu einem einstimmigen Ergebnis, wodurch sich politische Entscheidungen sehr lange rauszögern können. Hinzu kommt, dass einige Staaten wichtige steuerpolitische Vorschläge als Druckmittel für andere Forderungen, die sie in anderen Bereichen haben, ausnützen.

Aus diesem Grund schlägt die EU-Kommission in ihrer am Dienstag veröffentlichten Mitteilung vor, in bestimmten Bereichen der gemeinschaftlichen Steuerpolitik zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des

ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens überzugehen. Eine qualifizierte Mehrheit liegt dann vor, wenn mindestens 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, dafür stimmen. Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ist die Rolle des EU-Parlaments besonders stark ausgeprägt: ohne seine Zustimmung kann ein Rechtsakt (z.B. eine Richtlinie oder eine Verordnung) nicht in Kraft treten. Daher würde eine Änderung des Beschlussfassungsverfahren dem EU-Parlament eine aktive Rolle zuteilen.

Nun fordert die EU-Kommission die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und alle Interessenträger auf, gemeinsam über diese Änderung in der Steuerpolitik der EU zu diskutieren. Außerdem möchte die EU-Kommission gemeinsam zeitnah einen lösungsorientierten Ansatz für eine entsprechende Umsetzung ausarbeiten.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Programm „InvestEU“: Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen

Das neue EU-Programm zur Förderung von Investitionen und zum Zugang zu Finanzmitteln für den Zeitraum 2021 bis 2027 wurde vom EU-Parlament festgelegt.

Auf die Finanzkrise 2007 reagierte man mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), nun soll das neue Programm „InvestEU“ sein Nachfolger werden. Unter „InvestEU“ soll die Vielzahl der derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente zusammengelegt und das erfolgreiche Modell der Investitionsoffensive für Europa (Juncker-Plan) ausgeweitet werden, indem die EU-Garantie auf 40,8 Milliarden Euro erhöht werden soll. Dadurch sollen Investitionen in Höhe von 698 Milliarden Euro erreicht werden. Durch „InvestEU“ will man die Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und Innovation noch stärker fördern. Durch neue Investitionen will man auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen.

Mindestens 40 Prozent der Gesamtfinanzausstattung von „InvestEU“ soll zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen.

Das gesamte Programm soll von einem Ausschuss gelenkt werden, der sowohl Politik als auch Bankerfahrung bei der Durchführung des Programms gewährleisten soll. Vor allem sollte das Programm an Effizienz gewinnen, indem der ernannte Ausschuss und die EU-Kommission einmal im Jahr dem EU-Parlament und dem EU-Rat einer Rechenschaftspflicht unterstehen, d.h. über die Auswirkungen und Maßnahmen des InvestEU-Programms berichten müssen.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Bundeskanzler Kurz zieht Bilanz über Österreichs EU-Vorsitz

Am 15. Januar wurde der österreichische EU-Ratsvorsitz erneut Thema in der EU: bei der Plenartagung des EU-Parlaments in Straßburg zog Bundeskanzler Kurz Bilanz über ihre Arbeit in den letzten sechs Monaten.

In seiner Rede vor den EU-Abgeordneten ging der Bundeskanzler zunächst auf das aktuellste Thema in den Medien ein: den Brexit. Er betonte dabei, dass die EU alles getan hätte, um Großbritannien einen geordneten Austritt zu ermöglichen. Gleichzeitig stellte er klar, dass das Austrittsabkommen zwischen Großbritannien und der EU nicht neu verhandelt werden wird.

Weiters ging er auf das Thema Migration ein: obwohl Österreich hier einer schwierigen Situation gegenüberstand, konnte es als Ratsvorsitz Erfolge verzeichnen. Dazu zählt etwa eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten auf einen verstärkten Fokus bei der Arbeit von Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) auf die Bereiche Rückführung und Kooperation mit Drittstaaten.

Am Herzen liegen dem Bundeskanzler auch die

Westbalkanstaaten: diese wurden durch die österreichische Ratspräsidentschaft wieder mehr in den Fokus der Union gerückt. Man habe gezielt Dialoge mit den betroffenen Staaten gesucht und ein deutliches Zeichen für regionale Kooperation gesetzt, so Kurz.

Begeistert von der Arbeit Österreichs zeigt sich auch EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Gelobt hat er vor allem das Engagement der Republik im Bereich Außengrenzschutz, die zügigen Arbeiten am EU-Finanzrahmen für 2021 bis 2027 und die Afrika-Initiative. Als einzigen Kritikpunkt erwähnte Juncker die Tatsache, dass Österreich den UN-Migrationspakt nicht unterzeichnet hat. Alles in allem kann sich die österreichische Regierung jedoch über eine positive Bilanz freuen.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

CO2-Emissionsnormen für Pkw und Transporter: Rat bestätigt Einigung über strengere Grenzwerte

Die EU hat sich am 16. Januar auf neue Abgasnormen geeinigt. Hierbei setzt sich die Union fixe Ziele bis zum Jahr 2030, um den CO2- Ausstoß zu verringern.

Bereits am 17. Dezember 2018 einigten sich unter österreichischem Ratsvorsitz die Vertreter des EU-Parlaments auf eine vorläufige Vereinbarung bezüglich strengerer Grenzwerte für den CO2- Ausstoß. Nun wurde diese Vereinbarung auch vom EU-Rat gebilligt.

Die neuen Regeln sehen vor, dass die durchschnittlichen CO2- Emissionen von Neuwagen, die in der EU zugelassen werden, bis zum Jahr 2025 um 15 Prozent niedriger sind, als die im Jahr 2021 geltenden Emissionsgrenzwerte. Bis zum Jahr 2030 soll der CO2- Ausstoß sogar um 37,5 Prozent niedriger sein. Ähnliches gilt für

alle neuen Leichtlastkraftwagen: bis 2025 müssen CO2- Emissionen ebenfalls um 15 Prozent niedriger sein, bis 2030 sogar um 31 Prozent.

Das EU-Parlament und der EU-Rat einigten sich außerdem auf eine Initiative, um den Verkauf von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen, wie z.B. vollelektrische Fahrzeuge oder Plug-in-Hybridfahrzeuge, zu fördern.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Europa in der Tasche: Die neue EU-App des Parlaments

Ab sofort zum Download verfügbar: die neue EU-App.

„Was tut die EU für mich?“ - eine Frage, die sich viele EU-BürgerInnen stellen und die besonders bei den anstehenden EU-Wahlen an Wichtigkeit gewinnt. Nun soll die neue EU-App des EU-Parlaments die BürgerInnen über die Errungenschaften, laufenden Arbeiten und Zukunftspläne der Union informieren. Die Themen können nach Interessen und Ort gefiltert und deren Fortschritte verfolgt werden. So kann man beispielsweise verfolgen für was die EU ihr Geld ausgegeben hat und welche

Ausgaben in Zukunft getätigt werden. Die Inhalte sind durchsuchbar, teilbar, in bis zu 24 Sprachen verfügbar und können nach persönlichen Vorgaben geordnet werden. Die App kann kostenlos im App-Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

Dem EU-Parlament fehlt es an Transparenz

Wenn es um Transparenz geht, dann verlange das EU-Parlament sie zwar von anderen, selber nehme es diesen Grundsatz aber nicht so genau, so berichtet politico.eu am 11.01.2019.

Das Präsidium des EU-Parlaments hat sich gegen eine wichtige Reform gestellt, die die Ausgaben der Abgeordneten des EU-Parlaments nachvollziehbar machen sollte. Die blockierte Reform hatte zum Inhalt, dass jedes Mitglied des Parlaments Auskunft darüber geben muss, für was genau das Geld, das unter Aufwandsentschädigung verbucht wird, ausgegeben wurde. Jedem Mitglied steht ein monatlicher Betrag von 4.400 Euro zu Verfügung, der für anfallende Kosten, wie beispielsweise Büromaterialien oder Reisekosten, ausgegeben werden kann. Bedenklich dabei ist, dass nicht belegt werden muss, für was das Geld verwendet wurde.

Das Präsidium verteidigt seine Position mit dem Argument, dass die Mitglieder des Parlaments ein „freies Mandat“ besitzen, d.h. sie handeln

weisungsfrei und unabhängig von eventuellem Außendruck. Wenn sie jede Einzelheit nachweisen müssten, würde das die Erfüllung ihrer Pflichten stark einschränken. Dabei geht die Weigerung zur Reform des Präsidiums auch gegen den Willen des EU-Parlaments, das sich mehrheitlich für eine Reform ausgesprochen hat. Geändert wurde bislang nur, dass die umstrittenen Zahlungen nun auf ein separates Bankkonto überwiesen werden. Laut Präsidium genüge es vollkommen, wenn es den ParlamentarierInnen freisteht, sich freiwillig zu erklären.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Autonomes Fahren: EU-Abgeordnete fordern Sicherheits- und Haftungsregeln

Selbstfahrende Autos sollen ab 2020 auf den Europäischen Markt kommen. Aber wie muss nun die EU auf die neue Herausforderung der selbstfahrenden Autos reagieren?

95 Prozent der Straßenunfälle passieren aufgrund menschlicher Fehler. 2017 starben 25.300 Menschen in der EU allein durch Verkehrsunfälle. Nun ist man davon überzeugt, dass durch selbstfahrende Autos und Laster die Zahl der Unfälle drastisch reduziert und die Sicherheit auf den Straßen verbessert werden kann, während neue digitale Technologien die Verkehrsüberlastung und Luftschadstoffe reduzieren sollen.

Am 15. Januar war der Markt für autonomes Fahren Debatte der Plenarsitzung des EU-Parlaments. Man müsse innovativ, aber vor allem viel schneller reagieren, wenn es um die Weiterentwicklung in diesem Sektor geht, denn die Konkurrenten China und USA würden nicht warten. Die Abgeordneten des EU-Parlaments sprechen sich für die Aufbringung weiterer Finanzmittel für diesen Sektor aus. Auch angemessene Sicherheits- und Haftungsnormen sind notwendig. Zudem verlangen die Abgeordneten die Entwicklung von Sicherheits-

systemen, die das Nebeneinander von automatisierten Fahrzeugen und Fahrzeugen, die weder verbunden noch automatisiert sind, gewährleisten können.

Die EU-Kommission soll auch detaillierte Regeln für automatisierte Flugzeuge verfassen und den Automatisierungsgrad sowohl für die Binnen- als auch für die Seeschifffahrt festlegen. Es müssen auch Normen für autonome Züge und Straßenbahnen entwickelt werden.

Auf alle Fälle scheint der Markt der selbstfahrenden Autos lukrativ zu sein: man erwartet ein exponentielles Wachstum, wodurch bis 2025 neue Jobs und Profite in der EU-Autoindustrie entstehen sollen.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

EU-Parlament billigt Vorschläge für ein besseres EU-Zulassungsverfahren über Pestizide

Die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft, wie etwa Glyphosat, kann sich auch auf die Gesundheit der Menschen auswirken. In welchem Maße ist dabei jedoch oftmals unklar. Das soll sich nun ändern.

Am 16. Januar wurden sich die Abgeordneten des EU-Parlaments darüber einig, die Verfahren zur Zulassung von Pestiziden für die Gesellschaft transparenter zu gestalten. AntragstellerInnen sollen etwa im Verlauf des Verfahrens verpflichtet werden, sämtliche Zulassungsstudien, die durchgeführt werden sollen, in einem öffentlichen Register zu verzeichnen.

Die EU-Parlamentsabgeordneten fordern außerdem, dass spezifische Maßnahmen in die neue Verordnung aufgenommen werden, die gefährdete Personengruppen besser schützen sollen. Gefährdet sind etwa Schulen, Spielplätze oder Krankenhäuser, in dessen unmittelbarer Nähe Pestizide in hohem Maße angewandt werden.

Darüber hinaus sollen Schädlingsbekämpfungsmittel verstärkt überwacht werden, nachdem sie auf den Markt gebracht wurden. Zwar sind die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat auf die menschliche Gesundheit bekannt, trotzdem sollen sie jedoch nach Forderungen des EU-Parlaments noch genauer untersucht werden und transparenter dargestellt werden.

Die Vorschläge für ein besseres EU-Zulassungsverfahren über Pestizide kommen von Seiten des Sonderausschusses für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide (PEST).

[Mehr Informationen](#)

Österreich: Nur jeder dritte hält EU-Parlament für wichtiger als Rat

Die Bedeutung des EU-Parlaments ist offenbar noch vielen Bürgern nicht wirklich bewusst. Es besteht

80 Prozent der relevanten Gesetze werden mittlerweile nicht mehr vom nationalen Parlament, sondern vom EU-Parlament beschlossen. Doch- wie eine Umfrage in Österreich zeigt- ist vielen die Bedeutung und die Gewichtigkeit des EU-Parlaments nicht bewusst.

Österreich ist bekannt für die hohe Wahlbeteiligung bei National- und Regionalwahlen. Die Teilnahme an EU-Wahlen ist fast um die Hälfte niedriger. Laut einer von der Tageszeitung "Standard" beauftragten Umfrage halten rund ein Viertel aller Wahlberechtigten in Österreich das EU-Parlament für eine „unnötige Institution“. Dem EU-Rat, die Versammlung der 27 Staats- und Regierungschefs,

wird mehr Bedeutung zugemessen. Demnach sind 40 Prozent der Befragten der Meinung, dass der EU-Rat wichtiger ist als das EU-Parlament und nur 27 Prozent finden, dass dies umgekehrt der Fall ist.

Auffällig ist auch, dass sich vor allem JungwählerInnen für das EU-Parlament aussprechen, hingegen WählerInnen der älteren Altersgruppen mehr Vertrauen in die jeweilige nationale Regierung haben.

Mit der Vorzugsstimmenaktion will man die Identifikation der BürgerInnen mit dem EU-Parlament stärken und eine hohe Wahlbeteiligung erreichen.

[Mehr Informationen](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Evaluation of the provisions in the Directive 2006/54/EC implementing the Treaty principle on 'equal pay'](#)

Justiz und Grundrechte

11. Januar 2019– 5. April 2019

[Deforestation and forest degradation – stepping up EU action](#)

Umweltschutz

14. Januar 2019– 25. Februar 2019

[Evaluation of the Executive Agency for Small and Medium-Size Enterprises \(EASME\)](#)

Unternehmen und Industrie

14. Dezember 2018– 8. März 2019

[Evaluation of the feed additives Regulation](#)

Lebensmittelsicherheit

12. Dezember 2018– 3. April 2019

[Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation](#)

Steuern

10. Dezember 2018– 4. März 2019

[Interim evaluation of the programme on interoperability solutions for administrations, businesses and citizens \(ISA2\)](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Institutionelle Angelegenheiten

7. Dezember 2018– 1. März 2019

[Revising the rules for free allocation in the EU Emissions Trading System](#)

Klimaschutz

30. November 2018 – 22. Februar 2019



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

Johanna Hintner